Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 875.

[illegible]

Montag, 14. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 6 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 12. Dezember. Der Ständerath hat gestern den vom Nationalrath angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger mit unwesentlichen Abänderungen nunmehr ebenfalls genehmigt und sich darauf bis zum Mittwoch vertagt.

Paris, 12. Dezember. Der „Moniteur" meldet, daß sämmtliche Ersatzwahlen für die Nationalversammlung auf den 9. Februar k. J. festgesetzt sind.

Die in dem Prozeß Arnim zur Verlesung gekommenen, die hiesige Situation betreffenden Aktenstücke haben hier großes Aufsehen erregt und werden lebhaft kommentirt. Die Sprache der Blätter ist jedoch noch äußerst zurückhaltend. Offenbar wünscht die Regierung nicht, daß lange Diskussionen an dieselben geknüpft werden.

Bayonne, 12. Dezember. General Loma ist bei dem Angriff auf die carlistischen Positionen bei Urbieta leicht verwundet worden. Nichts destoweniger gelang es ihm, den Ort zu erstürmen. Die Nacht verbrachte er in Audoain. Die von den Carlisten verbreiteten Siegesnachrichten sind daher als unbegründet zu bezeichnen.

Hendaye, 12. Dezbr. Nach hier eingegangenen Meldungen hat am Montag und Dienstag unweit Tolosa eine Schlacht zwischen den Regierungstruppen und Carlisten stattgefunden. Erstere besetzten am Montage Hernani und nahmen am Dienstage Urnieta. Dem rechten Flügel gelang es, bis Audoain vorzudringen, aber das Zentrum wurde trotz aller Anstrengungen zurückgeworfen, so daß der Rückzug angetreten werden mußte. Auf der Verfolgung machten die Carlisten wiederholte Angriffe mit dem Bajonnet, wobei die Guiden von Don Carlos und das erste und zweite Bataillon von Guipuzcoa große Verluste hatten. Der Carlistenchef Mongrovejo ist ziemlich erheblich verwundet. Die Regierungstruppen haben einen Verlust von etwa 700 Mann erlitten. General Loma ist nach San Sebastian zurückgegangen. Don Carlos befindet sich in Vergara.

London, 12. Dezember. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Buenos-Ayres vom 7. d. telegraphirt, daß der Insurgentenführer Arredondo von dem Regierungsgeneral Rocca geschlagen und mit seiner ganzen Armee gefangen genommen ist. Die Regierung hat eine Proklamation erlassen, in welcher den Aufständischen vollständige Amnestie zugesichert wird.

13. Dezember. Die Königin hat gestern in Windsor einen Ministerrath gehalten. Es wurde beschlossen, das Parlament, statt wie bisher bestimmt am 16. d., erst am 5. Februar 1875 zu eröffnen. — Hier eingegangene Privatdepeschen bestätigen, daß der Aufstand in Uruguay beendet ist. Die Nachricht, es sei von dem Kriegsschiffe „Kracker" die Meldung von einem neuen Aufstande in Uruguay eingetroffen, wird von der Admiralität als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Petersburg, 12. Dezember. Prinz Albrecht von Preußen wird sich heute Abend nach Moskau begeben und von dort aus direkt nach Berlin zurückkehren. — Die beabsichtigte Uebertragung des Gefängnißressorts an das Justizministerium wird voraussichtlich nicht zur Ausführung gelangen. — In dem Krankheitszustande des Grafen Adlerberg ist eine entschiedene Besserung eingetreten und jetzt Aussicht auf Genesung desselben vorhanden.

Alexandrien, 12. Dezember. Darfour hat die Annexion durch den Vizekönig angenommen. Nur einige Mitglieder der Familie des Ex-Sultans haben die Annexion nicht anerkannt. Die egyptischen Truppen gehen gegen dieselben vor.

Prozeß Arnim.

Vierte Sitzung.

Berlin, 12. Dezember.

Die Sitzung wird um 10½ Uhr eröffnet. Der Staatsanwalt theilt zunächst mit, daß im Zeugenzimmer ein Verkehr der Angehörigen des Angeklagten mit dem Zeugen Dr. Landsberg vor dessen gestriger Vernehmung stattgefunden habe und demselben — er könne dafür Zeugen stellen — mitgetheilt worden sei, der Angeklagte Graf Arnim habe jede Erklärung über die Veröffentlichung der Enthüllungen in der „Presse" verweigert. Es scheine darauf angelegt gewesen zu sein, diesen Zeugen zu dirigiren, wie Aehnliches mit ihm bereits in Paris vorgefallen sei. Wenn auch gewisse Rücksichten dem Angeklagten gegenüber mit Recht beobachtet seien, so dürfte dies doch nicht so weit gehen, den Angehörigen des Angeklagten zu gestatten, das Zeugenzimmer zu betreten und dort mit den Zeugen in Verkehr zu treten.

Präs.: Es versteht sich von selbst, daß dies unzulässig ist, und es wird wohl von Allen gefühlt werden, wohin es führen kann, wenn ein solcher Verkehr und sein Inhalt hier zur Sprache gebracht wird. Ich darf wohl erwarten, daß diese Erwähnung genügen wird, um einen derartigen Verkehr abzuschneiden.

Staatsanwalt: Er könne ferner konstatiren, daß, sobald Zeugen, die gegen den Angeklagten aussagen, vernommen werden, im Zuschauerraum darüber Bemerkungen und Kritiken laut würden. Auch dies dürfe nicht nachzulassen sein und auch in dieser Hinsicht könne er Beweise anführen.

Präs.: Es ist das ebenfalls nicht zulässig.

Staatsanwalt: Der Angeklagte habe bedauert, daß jenes mehr erwähnte Schreiben des Herrn Feldmarschall von Manteuffel hier zur Verlesung gekommen sei, da dieses doch nur vertrauliche Mittheilungen enthielte. Aus den Abschriften zweier Depeschen könne er beweisen, daß von diesen vertraulichen Schreiben erst dann Gebrauch gemacht worden sei, nachdem der Herr Feldmarschall seine Zustimmung dazu gegeben habe. Er beantrage, die beiden Depeschen zur Verlesung zu bringen.

R.-A. Dockhorn: Es wird die Ertheilung einer solchen Zustimmung nicht bestritten. Präs.: Das Kollegium wird sich darüber schlüssig machen.

Es wird nunmehr die gestern abgebrochene Zeugenvernehmung wieder aufgenommen. Zunächst wird Kriminal-Polizei-Inspektor Pick vorgeführt.

Präs.: Der erste Punkt des Verhörs betrifft eine mysteriöse Persönlichkeit, die unter dem Namen Murray eine Rolle gespielt. Unter dem 14. Oktober d. J. ist eine Depesche, Murray gezeichnet, von hier an einen Herrn Sauer in London abgeschickt worden, die pseudonymische Andeutungen enthält, die vielleicht auf die vorliegende Sache bezogen werden könnten.

Zeuge erklärt von diesem Murray folgendes zu wissen: Es hat ein Murray hier im Hotel de Rome 14 Tage, etwa im Oktober, logirt; seine Personalien sind mir fremd. Wie der Portier des Hotels sagte, hat er nur Verkehr mit einem Dr. Vogelsang (Geschäftsagent des Grafen Arnim) gehabt; welcher Art der Verkehr war, wußte der Portier nichts anzugeben. Auch über Absendung von Depeschen weiß Zeuge nichts anzugeben.

Präs.: Der zweite Punkt betrifft die vom Zeugen am 14 Okt. hier im Palais, Pariser Platz 4, abgehaltene Haussuchung.

Zeuge: Ich hatte den Auftrag, die im Arnim'schen Palais befindlichen dem Angeklagten gehörenden Kisten nach dem Polizei-Präsidium zu schaffen, um sie dort sicher zu stellen und auch ihren Inhalt zu untersuchen. Da sich dies indeß bei der großen Anzahl der Kisten, etliche 250 in drei Remisen, auf dem Flur und Boden — nicht ermöglichen ließ, mußte ich mich beschränken, nach einem mir von einem Diener übergebenen Katalog solche Kisten herauszusuchen, von denen man annehmen konnte, daß Papier und dergleichen in denselben enthalten sein könnten. So habe ich von diesen etlichen 250 Kisten, die alle gefüllt und vernagelt waren, 12 nach dem Polizei-Präsidium mitgenommen und dort selbst geöffnet und sorgfältig untersucht. Ob auch eine Kiste mit einem Schreibtisch unter den nicht geöffneten war, weiß sich Zeuge nicht genau zu erinnern. Bei Zurücklieferung der untersuchten Kisten bekam ich den Befehl, auch die übrigen nicht geöffneten zurückzugeben und beschränkte mich daher darauf, mich zu überzeugen, daß sie inzwischen nicht geöffnet waren. Unter den geöffneten Kisten war auch ein Koffer mit Papieren und Korrespondenzen enthalten. Der Präsident legt die letzteren vor und sie werden vom Zeugen als die von ihm aufgefundenen anerkannt. Dann bestätigt er, daß in der Zeit der Untersuchung ein Theil der Kisten ausgepackt worden ist und zum Theil nach Nassenheide geschickt wurde.

Zeuge nimmt seine Aussagen auf den Diensteid und tritt ab.

Graf v. Wesdehlen wird auf Verlangen des Staatsanwalts nochmals als Zeuge vorgeführt.

Präs.: Nun, Herr Graf, Sie sollen noch über einen Punkt hier vernommen werden. Seitens der Staatsanwaltschaft ist angezeigt, daß Sie mit Herrn Dr. Landsberg in Paris Rücksprache über das Verhältniß des Angeklagten zu den Enthüllungen in der Wiener „Presse" genommen haben. Namentlich darüber, daß diese Enthüllungen auf Veranlassung des Angeklagten selbst stattgefunden haben, soll Dr. Landsberg selbst mit Ihnen gesprochen haben.

Zeuge: Es ist richtig, daß ich mit Dr. Landsberg über die Sache gesprochen habe und derselbe sich so geäußert hat, als ob es ihm bekannt wäre, daß ich von dem Hergange bereits unterrichtet wäre, d. h. daß er diese Papiere auf Veranlassung des Grafen von Arnim veröffentlicht habe.

Präs.: Das ist mir nicht ganz klar.

Zeuge: Herr Dr. Landsberg hat nur darüber gesprochen wie über eine uns Beiden bereits bekannte Thatsache.

Präs.: Wie waren etwa die Worte?

Zeuge: Die Worte kann ich nicht wiedergeben. Ich glaubte, Dr. Landsberg bedauerte, daß der Graf von Arnim sich nicht entschlossen habe, sich offen zur Veröffentlichung zu bekennen.

Präs.: Also es war mehr Andeutung, die als Hintergrund die Voraussetzung hatte, daß Ihnen Alles bekannt sei. Direkte Erklärungen und Bezüchtigungen des Grafen Arnim sind von Dr. Landsberg Ihnen gegenüber nicht ausgesprochen worden?

Zeuge nimmt, indem er bemerkt, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben nicht im Stande zu sein, die Richtigkeit des Ausgesagten auf seinen bereits geleisteten Zeugeneid.

Rechtsanw. Dockhorn: Der Zeuge Dr. Landsberg wird wohl noch hier sein und kann derselbe wohl sofort vernommen werden. Ich behaupte, daß er dem Grafen von Wesdehlen keine Andeutungen gemacht habe.

Dr. Landsberg: Es passirt einem Zeitungskorrespondenten alle Tage, daß ihm gesagt wird: die und die Publikation oder Mittheilung rührt von Ihnen her oder ist von Ihnen im Auftrage des und des gemacht worden. Da pflegt man in der Regel nicht Nein zu sagen, sondern die Sache oft auf sich sitzen zu lassen. Ein Korrespondent kann sich nicht über Alles auslassen, was ihm angedichtet wird.

Präsident: Sie bestätigen Alles, was der Graf Wesdehlen gesagt?

Zeuge: Ich bestätige die Mittheilung, daß Graf Wesdehlen aus meinem Gespräche solche Schlüsse ziehen konnte, wie er sie gezogen hat: direkt und positiv habe ich nichts erklärt. Zeuge nimmt die Richtigkeit auch dieser Aussage auf seinen bereits geleisteten Zeugeneid.

Präs.: Gestern sind wir in der Verlesung der Aktenstücke stehen geblieben bei dem Berichte vom 1. Okt. 1872.

Es erfolgt zunächst die Verlesung einer Verfügung des auswärtigen Amtes an den Grafen von Arnim vom 28. Mai 1874, welches denselben in Betreff des Artikels im „Echo du Parlement" vom 21. Sept. 1872, dahin gehend, daß der deutsche Botschafter in Paris Graf Arnim seine Demission gegeben haben solle 2c. 2c. um Aeußerung ersucht. Es wird darin mitgetheilt, daß Dr. Beckmann, bei der Botschaft zu Paris vernommen, eine Erklärung dahin abgegeben habe, daß er am 20. Sept. 1872 den schriftlichen Auftrag des Grafen Arnim erhalten habe, diese Nachricht möglichst rasch zu verbreiten und zu diesem Behufe nach Brüssel gereist sei, wo er diese Veröffentlichung in der Presse und durch Telegramme bewirkt habe.

Es folgt das Antwortschreiben des Grafen Arnim datirt Karlsbad, 20. Juni 1874, adressirt an den Staatssekretär Herrn v. Bülow, worin es etwa heißt: „Ich habe dem Albert Beckmann, welcher der Botschaft als Preßagent beigegeben und dafür bezahlt war, die bekannte im „Echo du Parlement" enthaltene Notiz gegeben, indessen nicht vom Botschaftsposten aus, sondern aus Pommern, und zwar habe ich den Brief selbst in Pasewalk zur Post gegeben. An der Spitze der Botschaft in Paris stand ich damals nicht, sondern der Graf von Wesdehlen. Daß der 2c. Beckmann indessen nach Brüssel gehen sollte, habe ich ihm nicht vorgeschrieben und die Art, wie er den Auftrag ausgeführt hat, wodurch die Sache jene ungeheure Wichtigkeit erhielt, hat mich sehr unangenehm berührt. Ich hatte weiter nichts bezweckt, als in Paris einen Effekt hervorzurufen. Ich hatte allerdings schon damals die Absicht, sofort nach Erledigung der Evakuationsgeschäfte meine Entlassung zu fordern; die in der Korrespondenz des „Echo" enthaltene Nachricht, daß an Stelle des Botschafters nur ein Konsul nach Paris gehen sollte, war weiter nichts, als ein Avertissement an die Franzosen, welche damals noch ihren Patriotismus durch Beleidigung der deutschen Nation bethätigen zu dürfen meinten; Niemand hat diese Boutade damals anders aufgefaßt. Man meinte auch damals daß ein bloßer Geschäftsträger leichter als ein Botschafter in gute Verbindungen in Paris treten könnte. Die Verhältnisse waren damals so außerordentliche, daß auch außerordentliche Mittel angewandt werden mußten — die Methode des „kalten Wasserstrahls." Im September 1872 billigte Fürst Bismarck mein Verfahren durchaus. — Im Oktober verließ ich abermals Paris und begab mich nach Baden, wo mir eine Audienz vom Kaiser bewilligt war. Er sagte mir: „Sie haben Ihre Entlassung gegeben, und ich weiß nichts davon?" Ich erwiderte: „Es war nur ein avis au lecteur!" Se. Majestät erwiderte: „Nun, hoffentlich wird es helfen" und ging zu einem anderen Gesprächsthema über.

Es folgt die Verlesung der diplomatischen Enthüllungen, die in der Wiener „Presse" am 2. April 1874 veröffentlicht worden sind. Der Angeklagte verzichtet auf die Verlesung des Original-Promemorias; er erkennt das ihm vorgezeigte Schriftstück als eine Abschrift des Originals an; am Schlusse der Abschrift sind übrigens von der eigenen Hand des Grafen einige Worte hinzugefügt. Auf die Abweichungen zwischen dem Original und dem Abdruck in der „Presse" legt Angeklagter kein Gewicht; und bittet sogar, dieselben nicht aus dem Original zu verlesen, da es sich dabei um die Wahl milderer Ausdrücke handle; das Promemoria sei öfter abgeschrieben worden und mit verschiedenen Varianten. Auf Anfrage des Präsidenten erkennt der Angeklagte den ersten das Promemoria begleitenden Brief an, erklärt aber, von dem zweiten keine rechte Erinnerung zu haben. Auf die Anfrage des Präsidenten, wer die Adressaten wären, ob Döllinger oder Hefele, erklärt der Angeklagte, darüber keine Antwort geben zu wollen, Hefele sei es indeß keines Falles. Das Promemoria sei übrigens entstanden auf Grund der Instruktionen, die er als Gesandter beim päpstlichen Stuhle hatte, die deutschen Bischöfe zu unterstützen in dem Widerstand gegen die Prätention der Kurie. Es habe dies übrigens nur sehr wenig geholfen, weil die Schlacht schon verloren war. Daß die Publikationen mit seinem Willen geschehen, wolle er nicht schlechthin läugnen, bitte indeß um die Erlaubniß, sich darüber nicht erklären zu müssen.

Sodann folgt die Verlesung des Briefes des Grafen von Arnim aus Paris, 11. April 1874; in demselben heißt es, nachdem über den Gesundheitszustand seiner Tochter wie von den allgemeinen Maßregeln, die ihm für seine Abberufung vorgeschrieben waren, gesprochen ist: „Alle diese Zwischenfälle sind für mich sehr unerfreulich, namentlich da ich sehr dringende Geschäfte habe, für die ich gern in Berlin wäre. Zu den in der wiener „Presse" von mir veröffentlichten Korrespondenzen habe ich nur zu bemerken, daß ich den kurzen Brief, der das Promemoria begleitet, weder für apokryph noch für authentisch erklären kann, aber ich kann bestimmt erklären, daß er nicht an den Bischof Hefele gerichtet ist, denn ich glaube mich sicher zu entsinnen, dem Bischof persönlich das Promemoria mitgetheilt zu haben. Von einem gegebenen Ehrenwort (zur Geheimhaltung des Promemorias) sei ihm nichts bekannt. Er wolle nicht direkt in Verbindung mit der Presse treten, er wünsche aber Reinwaschung Hefele's durch die Presse, soweit es sich um Ehrenwortbruch handele."

Es folgt die Verlesung des bekannten in der „Augsburger Allg. Zeitung" unterm 25. April abgedruckten Briefes des Grafen Arnim an den Stiftsprobst Dr. v. Döllinger vom 21. April 1874.

Daran schließt sich die Verlesung eines Erlasses des Staatssekretärs v. Bülow vom 5. Mai 1874, in welchem dem Angeklagten eröffnet wird, daß ein Reskript des Kaisers vom 2. Mai ihn zunächst zu einer amtlichen Rechtfertigung bezüglich jener in der „Augsb. Allg. Ztg." abgedruckten Schriftstücke auffordert. Herr v. Bülow ersuchte den Grafen Arnim zunächst, sich über diese Punkte schriftlich äußern zu wollen. Es sei vor Entscheidung über das weitere Verfahren zunächst erforderlich, zu wissen, auf wessen Veranlassung und Vermittelung jene Artikel in der „Augsb. Allg. Zeitung" abgedruckt seien, die ihren Ursprung in den diplomatischen Enthüllungen der „Wiener Presse" vom 2. April d. J. nehmen, und angeblich von Florenz ausgegangen sind. Wenn der Graf amtlich versichern könne, daß er in keiner Weise weder direkt noch indirekt an der Veröffentlichung betheiligt sei, so solle er sich darüber äußern, wer der Einsender gewesen sein könne, und auf wen sich die darin enthaltenden Anspielungen beziehen; die Herren von Döllinger und Hefele würden die Artikel wohl nicht veröffentlicht haben. Es könne dem Grafen nicht entgangen sein, daß jene Eröffnungen Stoff zu feindlichen Aeußerungen über die von der Regierung befolgte Politik abgeben müssen. Der Graf solle sich ferner über den unterm 15. April in der „Spen. Zeitung" abgedruckten Artikel, unterzeichnet Bossart, sowie über den Artikel in der „Schlesischen Zeitung" vom 29. April, überschrieben „Graf Arnim und Bismarck", unterzeichnet B., näher äußern. Ferner wünsche man eine Mittheilung in Betreff des Briefes an Döllinger, ob der Graf ihn selbst geschrieben und ob der Adressat zur Einsendung des Briefes an die „Augsb. Allg. Ztg." ermächtigt gewesen sei. Erkenne der Graf die Autorschaft an, so habe er die Verantwortung selbst zu tragen. Es wird darin daran erinnert, daß schon vorher die heftigste Polemik über kirchliche Fragen entbrannt gewesen sei, durch solche Veröffentlichungen nur noch verschlimmert worden wäre. Hätte der Graf etwas thun wollen, so hätte er sich zunächst an die ihm vorgesetzte Behörde und an den Kaiser wenden und ihre Genehmigung zur Veröffentlichung jener Artikel einholen müssen. Auch für den Fall, daß er sich dadurch beleidigt gefühlt hätte, daß einige seiner Briefe durch die offiziöse Presse veröffentlicht wären, so hätte er auch dann den amtlichen Weg einschlagen müssen. Der Kaiser habe sich bereits jetzt über sein Verhalten tadelnd ausgesprochen.

Es folgt die Verlesung des Antwortschreibens vom 7. Mai 1874; hierin äußert sich Graf Arnim in Bezug auf den Erlaß vom 5. Mai c., daß er als eine eigenthümliche Auffassung bezeichnen müsse, wenn in seinem Briefe ausgesprochen sein solle, daß die kirchlichen Wirren das Resultat der Regierungs-Politik seien. Er bemerkte, daß diese Interpretation, die allerdings mehrseitig seinen Aeußerungen gegeben wurde, erst dann zulässig wurde, nachdem die offiziöse Presse, und besonders die „Nordd. Allgem." mit Leidenschaft Schlagwörter gegen ihn in Cours setzten. Wenn Einiges in dem Briefe zu diesem Mißverständniß Anlaß gegeben, so hätte er (Graf Arnim) ein Recht dazu gehabt, gefragt zu werden, was seine Meinung darüber sei. Man konnte ihn zur Rechenschaft ziehen, wenn seine Aufklärung nicht genügend erscheine. Derartiges aber sei nicht geschehen, sondern die Offiziösen seien mit einer Einmüthigkeit und einer Leidenschaft über die Sache hergefallen, welche dem Publikum die Unbefangenheit des Urtheils geraubt habe. Niemand, der mit der Organisation der Presse vertraut sei, werde sich den Gedanken verhehlen, daß man durch die Presse Jemand verurtheilen könne, ehe man ihn gehört habe. Er (Graf Arnim) habe in seinem Briefe nur Thatsachen erwähnt, nämlich, daß der unglückliche Verlauf des Konzils zu den jetzigen Wirren geführt habe. Niemand

habe das Recht, seinen Brief so zu interpretiren, als wenn Worte darin enthalten wären, welche der Leser hinzufügen müsse, um ihm die Bedeutung beizulegen, welche er nach dem Erlaß vom 5. Mai c. haben soll.

Weiter wird ein Erlaß des Staatssekretärs von Bülow vom 10. Mai 1874 an den Grafen Arnim verlesen. Hierin wird erwähnt, daß Graf Arnim sich nur theilweise auf die im Erlaß vom 5. Mai auf allerhöchsten Befehl an ihn gerichteten Fragen geäußert habe. Das auswärtige Amt würde sich nicht genöthigt sehen, weitere vereinzelte Erörterungen darüber von ihm zu vernehmen. Bei längerer Verzögerung seiner Aeußerung würde man nicht umhin können, dem gegen Arnim eingeleiteten Verfahren Fortgang zu geben.

Es folgt ein Schreiben des Grafen Arnim vom 14. Mai 1874; es ist dies eine theilweise Erwiderung des Erlasses vom 5. Mai cr. Graf Arnim bemerkt hierin, daß er für die in der „Presse" publizirten „Enthüllungen" in keiner Weise verantwortlich gemacht werden könne. Indessen habe er den Redakteur der „Presse" ersucht, über den Einsender der „Enthüllungen" ihm Auskunft zu geben. An den Bischof von Rottenburg (Hefele) habe er nicht geschrieben. In Bezug der Artikel der „Spener. Ztg." und „Schles. Ztg." verneine er die Frage nach der Autorschaft. Den Brief an Stiftsprobst Döllinger habe er geschrieben, um ihm eine Genugthuung für die ihm durch einen Artikel der „Nordd. Allgem. Ztg." zugefügte Kränkungen zu geben.

Präs.: In der Anklage ist noch auf verschiedene bei den Akten befindliche Briefe Bezug genommen. Es sind dies die bereits rekognoszirten Briefe des Dr. Landsberg mit einer Einlage des Dr. Laufer. Dann ein noch nicht rekognoszirter Brief des früheren Schauspiel-Direktors Franz Wallner, welcher auch als Zeuge vernommen werden sollte. Derselbe befindet sich zur Zeit in Nizza und erklärt, keine Veranlassung zu haben, seine Kur zu unterbrechen. Dann ein Brief von einem Verwandten des Angeklagten; ferner eine Notiz bei den Akten und Stellen aus dem (mit Beschlag belegten) Kopirbuche für die Korrespondenz des Grafen Arnim. Es ist der Antrag gestellt, diese Schriftstücke informationis causa zu verlesen.

R.-A. Dockhorn: Ich möchte bemerken, daß der Verfasser des einen Briefes Graf Hermann von Arnim ist.

Staatsanwalt Tessendorf: Ich möchte dann empfehlen, daß, wenn der Zeuge hier im Saale, er so lange abtritt (was auf Anordnung des Präsidenten geschieht).

Der Gerichtshof zieht sich nunmehr zur Berathung darüber zurück, welche von den genannten Schriftstücken zur Verlesung zu bringen sind. Der Präsident verkündet bei der Rückkehr in den Saal den Beschluß des Kollegiums.

Es folgt Verlesung der bereits in der Anklageschrift mitgetheilten Briefe der Herren Dr. Landsberg, W. Laufer (Wiener „Presse") und Franz Wallner. Nach Verlesung dieser Schriftstücke erklärt der

Vertheidiger Dockhorn: Der Angeklagte hat das dringendste Interesse, da in einem der Schreiben von einem Bestechungsversuche die Rede war, zu konstatiren, daß er nicht etwa einen Bestechungsversuch gemacht hat. Mit dem Versuch hat es folgende Bewandtniß: Nachdem jeder Artikel in der „Presse" erschienen, hat man sich Mühe gegeben, Jemand zu entdecken, der den Artikel eingesendet hat. Unter anderen auch von Seiten des auswärtigen Amtes. Der Angeklagte hat nun erfahren, daß eines Tages ein Herr in dem Redaktionsbureau der „Presse" erschienen ist, der sich v. Brettfeld nannte und welcher gern wissen wollte, wer jene diplomatischen Enthüllungen eingesendet habe. Er deutete an, daß er im Interesse der Familie des Grafen Arnim diese Auskunft haben wolle. Diese Behauptung des Herrn von Brettfeld war eine Lüge, denn die Familie hatte ihm einen solchen Auftrag nicht gegeben. Herr v. Brettfeld erklärte sich bereit, für den Fall einer Indiskretion eine Kaution verfallen zu lassen in Höhe von 20,000 Thlrn., die er auf Verlangen auf 30,000 Thlr. erhöhen wollte. Wer den Herrn v. Brettfeld abgesendet hat, das wird sich feststellen lassen; die Kaution wurde abgelehnt und Herr v. Brettfeld ist verschwunden. Kurz darauf erschien wiederum Jemand und später auch Herr Bucher, Bruder des Geh. Leg.-Raths, welcher durchaus zu wünschen schien, daß Graf Arnim als der Einsender der Enthüllungen bezeichnet werde. Sollte der Gerichtshof auf diesen Umstand Gewicht legen, so bitte ich den Herrn v. Brettfeld telegraphisch vorladen zu lassen.

Der Gerichtshof hält die Vernehmung dieses Zeugen nicht für nothwendig.

Staatsanw. Tessendorff: Was die vorher angeregte Sache mit Herrn v. Brettfeld anlangt, so bin ich nicht in der Lage, Aufklärung darüber zu geben, ebenso wenig aber als richtig zugegeben, was der Herr Vertheidiger hier erklärt hat.

Darauf gelangt ein Brief des Grafen Arnim an Dr. Landsberg zur Verlesung d. d. Karlsbad, 7. Juni c. In diesem Briefe giebt der Graf Aufklärung über ein Mißverständniß hinsichtlich einer Forderung des Adressaten.

Angeklagter: Die in dem soeben verlesenen Briefe angeregte Frage hat dahin geführt, daran allerhand gehässige Darstellungen zu knüpfen von pekuniären Beziehungen, die ich zu sehr ehrenwerthen Personen gehabt habe. Ich erkläre hiermit, daß es sich hier nur um die Erstattung von baaren Auslagen handelt, welche Herr Dr. Landsberg für mich gemacht hat.

Hierauf wird aus der „Spenerschen Zeitung" vom 1. Mai d. J. der bekannte offene Brief des Grafen Arnim über die diplomatischen Enthüllungen verlesen, und das letzte zur Verlesung gelangende Schriftstück ist ein Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Januar 1873. (Durch Rudolf Lindau abgegeben) Darin wird angezeigt, daß der v. Rudolf Lindau der dortigen Botschaft attachirt sei, zur Behandlung von Preßangelegenheiten. Der Reichskanzler untersagt darin allen in Paris zur Gesandtschaft gehörigen Personen in eine direkte Verbindung mit der Presse zu treten.

Damit ist die Verlesung von Aktenstücken und die Beweisaufnahme über die Punkte II. und III. beendet und es tritt eine Pause ein. Nach der Pause findet, wie der Präsident erklärt, eine geheime Sitzung statt. Die nächste öffentliche Sitzung beginnt Montag, Vormittags 10 Uhr. — In der geheimen Sitzung wurde, wie die „Magd. Z." schreibt, zunächst Graf Arnim verhört. worauf die Verlesung kirche politischer Aktenstücke folgte. Der Staatsanwalt bemerkte bei Beginn der Sitzung, daß eine Veröffentlichung des Inhalts jener Aktenstücke die Anklage auf Landesverrath nach sich ziehen werde. Vielleicht beginnt das Plaidoyer des Staatsanwalts schon am Montag.

Brief- und Zeitungsberichte.

H.B. **Berlin**, 13. Dezbr. In der gestern Abend beim Fürsten Bismarck stattgehabten Soirée ereignete sich folgender Vorfall: Im Arbeitszimmer des Fürsten befanden sich auf einem Tische liegend die Pistolen von Kullmann und Blind, außerdem noch ein anscheinend ungeladener Revolver. Ein Abgeordneter, (wie man sagt der deutschen Reichspartei angehörig) faßte die Waffe an und ging so unvorsichtig damit um, daß sich dieselbe entlud, glücklicherweise aber die Kugel Niemand der Anwesenden im Zimmer verletzte. — Die Geschäftsordnungs-Kommission, welche über den Antrag Lackers, betreffend das Verfahren gegen den Abgeordneten Majunke (welcher in Ausübung seines Reichstagsmandats verhaftet worden ist) in Berathung getreten, konnte sich bis jetzt (3 Uhr) über die Angelegenheit noch nicht schlüssig machen. Die Kommission tritt heute Abend um 7 Uhr wieder zusammen. Die Meinungen innerhalb der Kommission gehen, ohne daß ein bestimmter Entschluß schon gefaßt ist, dahin, daß, so lange das Obertribunal sich noch nicht über die Frage schlüssig gemacht hat, der Reichstag schwerlich eine Aenderung des Artikels 81 der Verfassung wird vornehmen können. Allgemein wurde das Verfahren Tessendorfs einer ernsten Rüge unterzogen. Von Seiten der Regierung war der Unterstaatssecretair im Justizministerium Friedberg zugegen.

— Nach „sicherstem" Vernehmen eines hiesigen Korrespondenten ist der k. preuß. Justizminister Dr. Leonhardt und zwar lediglich aus Gesundheitsrücksichten entschlossen, das Portefeuille niederzulegen; ob, um gänzlich in den Ruhestand zu treten, oder später einen andern Posten zu übernehmen, sei dahingestellt. Diese Veränderung werde schon für die nächste Zeit zu erwarten sein. Als Nachfolger des Justizministers nennt man den Kultusminister Dr. Falk oder den Unterstaatssekretär im Justizministerium, Dr. Friedberg. Die Bestätigung dieser Meldung, von der, beiläufig bemerkt, die hiesigen Blätter noch nicht das Geringste wissen, würde sicher allgemeines Bedauern erwecken.

— Ein Privattelegramm meldete uns vor einigen Tagen, daß der Reichstagsabgeordnete Robert Victor von Puttkamer-Lyck bisher Regierungspräsident in Gumbinnen, zum kaiserlichen Bezirkspräsidenten für Lothringen (Metz), an Stelle des Grafen Adolf v. Arnim-Boytzenburg ernannt werden solle. Gewisse Namen sind im Reichstage besonders stark vertreten. Derselbe zählt Schmidt's (auch Schmid) 6, Schulz's (auch Schulze und Schulte) 4, Stolberg's 4, Hohenlohe's 4 und wenn man die Ratibor und Ujest hinzurechnet, 6. Auch der Puttkamer sind 4. Zwei davon sind national-liberal und Obergerichtsräthe. Zwei davon konservativ, wovon Einer der Eingangs genannte Präsident und der Andere ein Gutsbesitzer, Hauptmann a. D. und Feuerversicherungs-Direktor. Sie stammen alle aus Pommern. Mit ihren parlamentarischen Namen in obiger Reihenfolge aufgezählt, heißen sie: 1. von Puttkamer-Sorau (Schlesien), 2. von Puttkamer-Fraustadt (Posen), 3. von Puttkamer-Lyck (Ostpreußen), 4. von Puttkamer-Schlawe (Pommern). Die beiden Erstgenannten, die national-liberalen Puttkamer's, sind beide scharfsinnige Juristen. Sie sprechen selten, aber dann sehr gut. Puttkamer-Sorau versteht ebenso gut die Polen, wie Putkamer-Fraustadt die Franzquillons abzuführen, namentlich ihnen Irrthümer und Ignoranz in geschichtlicher Beziehung nachzuweisen. Regierungspräsident von Puttkamer ist der älteste Sohn des ehemaligen berliner Polizeipräsidenten von Puttkamer, der später bis zu seinem Tode das Ober-Präsidium der Provinz Posen führte. Bekanntlich ist Fürst Bismarck mit der Familie von Puttkamer durch seine Gemahlin zum Theil eng verschwägert. Der jetzige Bezirkspräsident wurde dem Reichskanzler vor einigen Jahren näher bekannt, als er noch das Amt eines Landrathes im Kreise Demmin bekleidete. von Puttkamer wurde zuerst von diesem Posten als Hülfsarbeiter in das Bundeskanzleramt berufen und hier mit einem Dezernate unter der unmittelbaren Leitung des Fürsten Bismarck betraut. Er rückte bis zum etatsmäßigen Rath herauf und trat sodann in das preußische Ministerium des Innern über. Seine demnächstige Versetzung nach Gumbinnen wurde in amtlichen Kreisen allgemein als der Anfang einer größeren Carrière betrachtet. Er hat früher weder dem Abgeordnetenhause, noch dem Reichstage angehört. In dem letzteren sitzt er erst seit Frühjahr 1874. Seine Wahl ist wegen obrigkeitlicher Beeinflussung beanstandet, und wird, wenn sich die Angaben der Beschwerdeführer bewahrheiten, vernichtet werden. Vielleicht erledigt sich aber auch die Wahlreklamation dadurch, daß er aus Anlaß seiner Ernennung zum Präsidenten von Lothringen freiwillig sein Mandat niederzulegen beschließt. Darüber, ob er wegen dieser Ernennung rechtlich verpflichtet wäre, sich einer Neuwahl zu unterziehen, streiten die Reichstags-Juristen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Dezember.

In Betreff der Kanalisirung unserer Stadt schweben bereits seit dem Jahre 1869 Unterhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Polizeidirektorium, welches schon seit jener Zeit darauf dringt, daß die Abflüsse aus den Häusern nicht in die offenen Rinnsteine, sondern in unterirdischen Kanäle abgeleitet würden. Nachdem nun im Laufe des Sommers d. J. der Magistrat nochmals beim Polizeidirektorium Beschwerde über den Gestank auf den Straßen unserer Stadt geführt, und dasselbe ersucht hatte, diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß die Hausbesitzer zur Desinfizirung der Haus- insbesondere der Kloset-Abflüsse polizeilich angehalten würden, hat neuerdings, unter dem 5. d. Mts. das Polizeidirektorium an den Magistrat ein Schreiben gerichtet, dessen Inhalt etwa folgender ist:

Das Polizeidirektorium sei erfreut über die Seitens des Magistrats erneut ausgesprochene Anerkennung der Bemühungen, welche die hiesige Polizeibehörde zur Förderung der sanitären Interessen unserer Stadt aufwende. Zugleich aber sehe es sich genöthigt, auf's Neue hervorzuheben, daß die Polizeibehörde nicht in der Lage sei, für die hier obwaltenden Uebelstände, insbesondere die in Rede stehende Verpestung der Straßenrinnsteine, wirkliche Abhilfe zu schaffen; dies sei namentlich auch mit den, hier mit größerer Strenge beaufsichtigten Desinfizirungs-Maßregeln nicht möglich. Das Polizeidirektorium habe es wiederholt dem Magistrat gegenüber ausgesprochen, daß es partielle Kanalisirungen für wenig wünschenswerth halte, und dieselben nur für einen Nothbehelf bis zur Einführung allgemeiner Kanalisirung erachte. Daher habe es seit 2 Jahren die vorgelegten partiellen Kanalisirungs-Projekte nicht zur Ausführung kommen lassen, weil seitens des Magistrats Aussicht auf allgemeine Kanalisation gemacht wurde. Trotzdem sei während dieser Zeit die Frage der Kanalisation weniger gefördert worden als dies die Rücksicht auf die Gesundheitspflege erfordere. Obwohl dem Magistrat detaillirte Projekte vorliegen, sei ein Vorgehen in dieser Beziehung kaum noch wahrnehmbar. Das Direktorium sehe sich deshalb gezwungen, den Magistrat darauf hinzuweisen, daß die hiesigen Verhältnisse es gebieterisch verlangen, daß schneller als bisher eine Beschlußfassung über die Veränderungen in der Reinigung und Entwässerung der Stadt angestrebt werde. — Schon früher habe das Polizeidirektorium ausgeführt, daß das hiesige Senkgruben- und Abfuhr-System allgemein als unhaltbar anerkannt sei; der Magistrat habe auch keinen Widerspruch gegen diese Ausführungen erhoben. Er sei ferner vom Direktorium darauf hingewiesen worden, daß in großen Städten mit stark bewohnten Häusern, wie in Posen, unvermeidlich das in die Rinnsteine tretende Hauswasser üble Gerüche verbreite, daß dies aber in erhöhtem Maße der Fall sein müsse, wo, wie hier, Wasserleitung in die Häuser eingeführt sei; auch dies sei allgemein anerkannt. Dazu treten endlich die hier in Betreff der Waterklosets obwaltenden eigenthümlichen Umstände. Der Magistrat sei denselben bei Einrichtung der neuen städtischen Wasserleitung nicht entgegengetreten, habe vielmehr die Abgabe von Wasser für Waterklosets in den Tarif aufgenommen; einer Anzahl von Hausbesitzern seien sogar die Waterkloset-Anlagen mit dem Baukonsens seitens des Magistrats genehmigt worden. Unter diesen Umständen sei es möglich, die zahlreichen Waterkloset-Anlagen der Stadt zu kassiren, resp. zu schließen, was außerdem, wo nicht etwa Kontraventionen gegen die bestehenden Vorschriften konstatirt seien, für rechtlich bedenklich und nutzlos zu erachten. — Es erübrige demnach nur, daß das Gemeinwesen für Beseitigung der Uebelstände Sorge trage, welche sich aus den obigen allgemeinen Verhältnissen der Stadt ergebe. Daß diese Uebelstände der schreiendsten Art seien, habe der Magistrat selbst anerkannt. Das Polizeidirektorium übergehe hier einstweilen die Gefahr, welche aus dem hier noch festgehaltenen Senkgrubensystem für die Gesundheit der Bevölkerung erwachse; denn eine Aenderung desselben werde von der Art der Ausführung der Entwässerung der Stadt abhängen; als den größten und gefährlichsten Uebelstand bezeichne das Polizeidirektorium im Einverständniß mit der Stadt die Verpestung der Straßen durch die Ausdünstung der Rinnsteine. Trotz aller Sorgfalt und Energie, welche die Polizeibehörde für die sanitären Verhältnisse aufwende, nehme die Verpestung der Straßen zu, weil Wasserleitung in den Wohnhäusern, ebenso wie Waterklosets, immer allgemeiner werden. Dazu trete, daß die Leistungsfähigkeit der städtischen Wasserwerke nicht mehr ausreiche, so daß aus diesem Grunde die Spülung der Rinnsteine im letzten Sommer häufig nicht durchzusetzen gewesen sei. Die Zustände auf den Straßen unserer Stadt seien so traurig, daß sie das Publikum unausgesetzt lebhaft beunruhigen, daß Personen, welche von hier verziehen, sich nicht scheuen, als Grund des Wohnungswechsels die Verpestung der hiesigen Straßen mit heranzuziehen. — Diesen Zuständen sei nur durch Entwässerung der Stadt mittelst eines unterirdischen Kanalsystems abzuhelfen; wenn irgend möglich, werde mit dieser Kanalisirung auch die Fortführung der Fäkalstoffe zu verbinden, also auf das sogenannte Schwemmsystem Bedacht zu nehmen sein. — Der Magistrat habe früher wiederholt geltend gemacht, die Frage der Kanalisation sei noch nicht abgeschlossen. Ob dies je der Fall sein werde, bleibe dahin gestellt. Jedenfalls sei in der letzten Zeit klargelegt, daß die Kanalisation eines der vorzüglichsten Systeme der Städtereinigung sei, welches wiederholt die großartigsten Erfolge in der Verbesserung des Gesundheitszustandes herbeigeführt habe. Indem das Polizeidirektorium annehme, daß der Magistrat diese Ansicht theile, ersuche es hiermit denselben, die Verhandlungen über die Kanalisirung unserer Stadt möglichst zu beschleunigen, das Projekt des Magistrats dem Polizeidirektorium spätestens nach drei Monaten zur ressortmäßigen Mitprüfung vorzulegen, oder doch wenigstens unter Darlegung des Stadiums der Bearbeitung anzuzeigen, wann diese Vorlegung zu erwarten sei. Sollte dies nicht der Fall sein, der Magistrat auch binnen gleicher Frist nicht anzeigen, welches andere System er etwa für Abstellung der Uebelstände zu verfolgen gedenke, werde das Polizeidirektorium sich genöthigt sehen, abermals und ungesäumt Maßregeln in Erwägung zu ziehen, welche dies Ziel im Auge haben. Die Richtung und Ausdehnung dieser Maßregeln müsse natürlich von der Erwägung des jedesmal vorliegenden Zustandes abhängig gemacht werden; das Polizeidirektorium werde indessen bestrebt sein, schon vor Eintritt der warmen Jahreszeit in den vorzugsweise bedrohten Stadttheilen Kanalisirungen durchzusetzen, sei es im Wege der Vereinbarung mit den Adjazenten, sei es im Wege des Zwangsverfahrens. Die Verantwortung für die Verpestung der Straßen und für die sanitären Uebelstände, welche durch mangelhafte Entwässerung und Reinigung der Stadt überhaupt herbeigeführt werde, lehne das Direktorium hiermit durchaus ab. Die Leistungen der hiesigen Polizeibehörde in den hier besprochenen Beziehungen seien in den letzten Jahren solche gewesen, wie sie nur zum Nachtheil des übrigen Dienstes und der Beamten erreicht werden konnten, auf die Dauer aber sich überhaupt nicht durchsetzen lassen. Vollständige und dauernde Abhilfe könne nur durch ein geeignetes Vorgehen der Gemeinde geschaffen werden.

— Herr Kanzleirath Knorr, Kanzleichef des hiesigen Appellationsgerichts beging am vergangenen Sonnabend die Feier seiner 60jährigen Amtsthätigkeit. Derselbe trat am 12. Dezember 1814 im Alter von 17 Jahren bei der damaligen Präfektur zu Kalisch (Herzogthum Warschau) in Dienst, und ging am 1. September 1815 nach der Okkupation in das Justizorganisations-Büreau zu Posen über. Seitdem hat der Jubilar 59 Jahre lang unserer Stadt angehört; 1817 wurde er etatsmäßiger Registratur-Assistent beim damaligen Ober-Appellationsgericht, 1825 Registrator, 1834 Büreauchef des Oberlandesgerichts, und wurde 1849 an das Appellationsgericht versetzt, an welchem er noch bis heute, körperlich und geistig frisch, thätig ist. Das Vertrauen seiner Mitbürger ist ihm vielfach zu Theil geworden: seit dem Jahre 1839 ist er Stadtverordneter, war von 1846–51 Stadtverordnetenvorsteher, dann längere Zeit Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers, und 1849–50 Vertreter der Kreise Posen und Schroda in der damaligen zweiten Kammer. 1847 erhielt er den Titel eines Kanzleiraths, 1861 den Rothen Adlerorden 4. Klasse, und 1864 bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums den Kronenorden 4. Klasse. Das Plenum des Appellationsgerichts, Deputationen der städtischen Kollegien und zahlreiche Freunde sprachen dem Jubilar ihre Glückwünsche aus.

r. Auf die Beschwerde des Bürgervereins in Betr der Anberaumung einer engeren Wahl zwischen dem Posthalter Gerlach und dem Kaufmann C. Hartwig seitens des Wahlvorstandes hat die k. Regierung in ihrer gestrigen Sitzung, wie wir hören, entschieden, daß das vom Wahlvorstande bei der Stadtverordnetenwahl in der I. Abtheilung der Wähler am 28. v. M. gehandhabte Verfahren vollkommen korrekt sei, und demnach eine engere Wahl zwischen den beiden obigen Kandidaten, welche auf zwei Jahre die relativ meisten Stimmen, aber nicht die absolute Majorität erhalten, stattzufinden habe. Wie wir hören, beabsichtigt nun der Vorstand des Bürgervereins, mit seiner Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten zu gehen.

— Der Dekan Tafelski in Kröben, welcher auf Anordnung des Kreisgerichts in Gostyn am Sonnabend zur Vernehmung zwangsweise sistirt worden war, ist, wie von dort gemeldet wird, da er jede Auskunft über die Persönlichkeit des apostolischen Delegaten verweigerte, von dem Gericht zu einer 6wöchentlichen Haft verurtheilt und zur Verbüßung derselben in das Gefängniß abgeführt worden. Zur Zeit sind drei Dekane wegen ihrer Weigerung über die Person des geheimen apostolischen Delegaten Auskunft zu geben, in gerichtlicher Haft. Außer Tafelski und Krygier (Schrimmer Dekanat) im Gefängniß zu Gostyn, Lazowski in Kempen. Das Gostyner Gefängniß beherbergt außer den beiden genannten Geistlichen noch den Bürgermeister von Kröben Mierzejewski, welcher eine wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Fürsten Bismarck verwirkte Gefängnißstrafe abbüßt.

— Die 1. berliner Lapins-Züchterei von A. F. Lossow in Steglitz wird in den Tagen vom 17. bis zum 19. d. in Posen eine Ausstellung von 300 Stück Lapins der verschiedensten Racen, ferner Fabrikate aus den Haaren und Fellen der Kaninchen, wie Handschuhleder, Pelzwaaren, Hüte, Strumpfwaaren, sowie Fleischhühner aller Racen, Brutmaschinen, Tauben, Enten, Pfauen, Fasanen und 5000 Stück Goldfische zur Ausstellung bringen. Wir machen die Freunde der Fleischvermehrung darauf aufmerksam.

— Das Kaiserliche General-Postamt hat folgende General-Verfügung an die Postbeamten erlassen:

Die zum 1. Januar 1875 für den Verkehr mit der Post bevorstehenden erheblichen Aenderungen — Einführung der Markrechnung und neuer, in der Reichswährung lautender Postwerthzeichen, Aenderungen in den reglementarischen Tarifbestimmungen 2c. — werden in der nächsten Zeit zu zahlreichen Anfragen aus dem

Kreisen des Publikums Veranlassung geben. Sache der Herren Postbeamten wird es dann sein, durch bereitwillige, freundliche Unterweisung die Schwierigkeiten, welche sich aus den neuen Verhältnissen, insbesondere aus der Umrechnung in die Reichswährung, für manche Korrespondenten im Anfange ergeben werden, zu beheben und zugleich der Kenntniß der neuen Bestimmungen in allen Kreisen thunlichst bald Eingang zu verschaffen. Namentlich wird den an den Postschaltern verkehrenden Landbewohnern recht genaue und verständliche Auskunft zu ertheilen sein, damit denselben beschwerliche Weiterungen, wie sie durch Wiederholung ihrer Gänge zur Post entstehen würden, erspart bleiben. Das General Postamt hegt das Vertrauen, daß die Herren Beamten der Postverwaltung, wie bisher, so auch bei dieser Gelegenheit, sich jener Aufgabe gern unterziehen und auf diese Weise bestrebt sein werden, dem Publikum die Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse nach Kräften zu erleichtern.

r. **In Betreff des hiesigen Stadtlazareths** ist am 20. Dezember v. J. folgendes Reskript der kgl. Regierung an den Magistrat ergangen:

„Aus den uns unter dem 13. v. Mts. eingereichten Verhandlungen über die, durch die Herren Oberbürgermeister Kohleis und Kreisphysikus, Medizinalrath Dr. Gall am 5. d. M. ausgeführte Revision des hiesigen städtischen Krankenhauses haben wir gern ersehen, daß die Verwaltung desselben es sich andauernd angelegen sein läßt, die hervortretenden Mängel zu beseitigen und das Krankenhaus in einen, allen an dasselbe zu stellenden Anforderungen immer mehr entsprechenden Zustand zu versetzen. — Die Revision hat konstatirt, daß die Krankenzimmer Nr. 14 und 15 des Hauptgebäudes, sowie zwei oberhalb der Pfandleihanstalt gelegene der angemessenen Höhe, des genügenden Lichts und der nothwendigen Ventilation entbehren, wie auch, daß die Räume der Anstalt überhaupt der Frequenz derselben nicht mehr entsprechen, und die Erweiterung des Krankenhauses zum unabweisbaren Bedürfniß geworden ist. — Bei dem regen Interesse, welches der Magistrat durch Vervollkommnung der Einrichtung des qu. Krankenhauses bereits bekundet hat, dürfen wir die baldmöglichste Abstellung obiger Mängel voraussetzen und erwarten darüber den desfallsigen Bericht bei Gelegenheit der Einreichung des nächstjährigen betreffenden Revisionsprotokolls."

In Folge dieses Reskripts wurden unverzüglich die erforderlichen Feststellungen angeordnet, um das statistische und sanitätliche Material zur Beurtheilung der Bedürfnißfrage zu beschaffen. Diese statistischen Zusammenstellungen 2c. lassen keinen Zweifel darüber, daß weder das städtische Krankenhaus, noch die städtische Irren-Bewahranstalt den Bedürfnissen der Einwohnerschaft und den Anforderungen der Krankenpflege mehr genügen, und daß Erweiterung und Umgestaltung beider Anstalten zur dringenden Nothwendigkeit geworden sind. Vorschläge, wie diese Erweiterung und Umgestaltung zu bewirken, befinden sich in Berathung der städtischen Lazareth-Kommission, welche aber bei den vielen zu überwindenden Schwierigkeiten nur langsam vorwärts schreiten kann.

×× **Fraustadt,** 8. Dezember. [Jagdinhibition]. Am vorigen Sonnabend spielte sich eine interessante Szene bei der auf Altendorfer Territorium abgehaltenen Treibjagd ab, welche voraussichtlich einen Prozeß nach sich ziehen wird. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Der im August d. J. zu Altendorf verstorbene Bauergutsbesitzer Gottl. Logsch pachtete im Jahre 1870 die dortige Rustikaljagd auf 6 Jahre, und zahlte das Pachtgeld in Höhe von einigen 20 Thlrn. alljährlich im Voraus. So auch in diesem Jahre. Nun trat aber der Tod des p. Logsch ein und die hinterbliebene Wittwe, welche sich zur weiteren Ausübung der Jagd berechtigt glaubte, umsomehr als die Pacht von Seiten des Gerichtsschulzen Vogt nicht gekündigt und der bis zum 1 April 1875 vorausbezahlte Pachtzins nicht zurückgezahlt war, beauftragte die Brüder ihres verstorbenen Mannes in ihrem Namen nach Belieben auf dem qu. Territorium zu jagen, und händigte denselben auch die Jagdlegitimation aus. Der Gerichtsschulz Vogt ist jedoch der Meinung, daß durch den eingetretenen Todesfall der Kontrakt erloschen, und verpachtete dieserhalb im Monat September diese Jagd nochmals anderweitig, also in einem Jahre zweimal. Als nun eines Tages im Monat September die Gebrüd. Logsch auf bewußtem Territorium jagten, wurden sie von dem Gerichtsscholzen Vogt wegen unbefugter Ausübung der Jagd denunzirt.

Die hiesige Kreisger.-Deputation erkannte jedoch auf Freisprechung, da angenommen wurde, daß erst eine sechsmonatliche Kündigung vorangehen muß, mithin die Wittfrau Logsch die alleinige Besitzerin der Rustikaljagd zu Altendorf sei. In Folge dieses Urtels veranstaltete nun die Wittfrau am vorigen Sonnabend eine Treibjagd, deren Leitung sie ihrem Schwager Chr. Logsch zu Kursdorf übertrug. An dieser Jagd betheiligten sich 15 Schützen und hatte man bereits 19 Hasen erlegt. Da auf einmal sprengen zwei Gensdarmen in Begleitung des 2c. Vogt heran und rufen Halt! Chr Logsch, darüber bestürzt, begiebt sich zu dem einen Gensdarmen und zeigt ihm seine Legitimation. Dies hinderte jedoch die Gensdarmen nicht, die Jagd zu inhibiren mit dem Bemerken, vom Landrath dazu beauftragt worden zu sein. Die Schützen wollten trotzdem die Jagd fortsetzen. Als aber die Beamten mit Konfiskation der Gewehre drohten, mußte man sich in das Unvermeidliche fügen. Wie wir vernehmen, so sind auch die geschossenen 19 Hasen am Montage mit Beschlag belegt worden. Man ist allgemein auf den Ausgang der Sache gespannt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien,** 12 Dezember. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 3. bis zum 9. Dezember 650,045 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 100,327 Fl.

** **London,** 13. Dezember. Aus Alexandrien wird vom heutigen Tage telegraphirt, daß nach einer amtlichen Bekanntmachung des Vizekönigs die bis zum März k. J. inkl. fälligen Obligationen der egyptischen Staatsschuld mit 8 pCt. pr. annum diskontirt werden sollen.

** **Zu den Ausweisen der fremden Banken.** Die wohl gerechtfertigte Furcht vor einer weiteren Diskonterhöhung der englischen Bank hat jedenfalls lähmend auf den geschäftlichen Unternehmungsgeist gewirkt. Wie früher die große Zunahme, so setzt in Folge dessen heute die große Verminderung im Wechselportefeuille dieser Bank in Erstaunen. Zu der Summe von 2,09 Mill. Pfd. St., welche der Bank durch den Rückgang des Leihgeschäfts zur Disposition stand, kamen noch 835,553 Pfd. St. neuer Einlagen des Staats, und wurde es dadurch möglich, den Notenumlauf um 625,125 Pfd. St. einzuschränken, den Baarvorrath um 364,917 Pfd. St. zu erhöhen und endlich vom Guthaben der Privaten 1,9 Mill. abzustoßen. Die Totalreserve hat 990 032 Pfd. St. gewonnen, so daß sie jetzt mit 9,629,937 Pfd. St. den Stand vom Anfang Oktober (rund 10 Mill.) beinahe wiedererlangt hat. Damals betrug der Diskont nur 3 pCt., ging dann am 15. Oktober auf 4 pCt., um am 16. November auf 5 und am 30. desselben Monats auf 6 pCt. zu gehen. Die letzten günstigen Veränderungen ließen beinahe eine Diskontherabsetzung erhoffen, wenn der Jahresschluß mit seinen größeren Geldanforderungen nicht so nahe wäre. — Die Bank von Frankreich hat ihren Baarvorrath auch in dieser Woche wieder ansehnlich (11,727,000 Fr.) vermehrt. Die Privaten nahmen nicht allein ihren Kredit um 27,5 Millionen Fr. weniger in Anspruch, sondern es wanderten auch von derselben Seite in Form von Depositen 24 9 Millionen Fr. in die Bank. Auch der Staat zahlte 2,8 Millionen Fr. ein und sind nur 0 8 Millionen durch Zunahme der Vorschüsse aus der Bank gegangen. Dem Gesammtzufluß von 54,5 Millionen Fr. steht eine Zunahme des Metallvorraths um 11,7 und eine Abnahme des Notenumlaufs um 38,8 Millionen gegenüber. — Der Wochenausweis der österreichischen Nationalbank zeigt eine bedeutende Verminderung des Banknotenumlaufs und zwar um 5,674 Millionen, an Staatsnoten wurden abgestoßen 0,451 Millionen. Escompte und Lombard haben sich nur wenig verändert. Dagegen vermehrten sich die Giro-Einlagen um 2,317 Mill., die einzulösenden Bankanweisungen und andere fällige Passiven um 1,2 Mill. Metallschatz und Devisen-Portefeuille verminderten sich zusammen um 1,064 Millionen. Alle diese Posten zusammengehalten würden eine Verringerung des Notenumlaufs um beiläufig 4,5 Mill. bedingen, wonach eine gewisse Mehrabnahme auf Veränderungen zurückgeführt werden muß, welche aus dem Ausweise nicht ersichtlich sind. Die Notenreserve beträgt gegenwärtig 43,707 Millionen und mit Einrechnung der im Besitze der Bank befindlichen Staatsnoten 45,473 Millionen.

** **Petersburg,** 12. Dezember. Die Reichsbank setzt den Diskont für Wechsel vom 30. November a. St. ab von $5\frac{1}{2}$ auf 5 und den Lombardzinsfuß von $6\frac{1}{2}$ auf 6 pCt. herab.

Vermischtes.

* **Berlin,** 10. Dezember. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr ist auf dem Telegraphen-Apparat der hiesigen Sternwarte folgende Depesche von der Expedition in Ispahan zur Beobachtung des Vorübergangs der Venus vor der Sonne eingegangen:

Prof Foerster, Berlin.

Unter sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen heut neunzehn brauchbare photographische Aufnahmen gewonnen. Kontakt-Beobachtung durch Wolken wesentlich gehindert.

Fritsch.

Hiernach ist in Ispahan trotz erschwerender Verhältnisse ein genügendes Resultat erreicht worden, da neunzehn photographische Aufnahmen eine hinreichend sichere Grundlage für die Messungen bieten werden. — (Vgl. auch Tel. Dep. D. R.)

* **Der Senioren-Konvent** der berliner Corps-Studenten hat auf den letzten Brief des Herrn v. Hülsen folgendes Antwortschreiben erlassen: „Ew. Excellenz erlaubt sich der unterzeichnete S. C. mit Bezug auf den von Ew. Excellenz der Berliner Studentenschaft vor einiger Zeit übersandten Brief, sowie mit Bezug auf den Beschluß der hiesigen Studirenden und die Antwort Ew. Excellenz auf den betreffenden Beschluß Folgendes zu geneigter Kenntnißnahme mitzutheilen. Wie die S. C. S. C. sämmtlicher übrigen deutschen Hochschulen, so hält es auch der Senioren-Konvent des Berliner Corps — als äußerste studentische Behörde — für eine seiner ersten Pflichten, die Ehre der Studentenschaft nach innen wie nach außen hin mit Nachdruck zu vertreten. Nach dem bekannten Beschluß der Berliner Studentenschaft vom 25. November a. c einen Beschluß, der auch den Intentionen des Berliner S. C. vollkommen entsprach, hatte der S. C. zunächst keine Veranlassung, seinerseits in der betreffenden Angelegenheit irgend welche Schritte zu thun. Da aber eine nicht geringe Anzahl Berliner Studenten selbst nach dem betreffenden Entschluß es nicht verschmäht hat, weiteren Gebrauch von jener Vergünstigung zu machen, so sieht sich der unterfertigte C S. veranlaßt, Ew. Exzellenz zu erklären, daß er die Existenz derartiger Elemente innerhalb der Berliner Studentenschaft bedauert, die so wenig Verständniß für das gemeinsame Interesse und die Ehre der gesammten Studentenschaft haben. Jedenfalls erklärt der unterzeichnete S. C. — im Auftrage der Berliner Corpsstudenten — hiermit Ew. Exzellenz, daß er seinerseits das Vorgehen Ew Exzellenz gegen die Berliner Studentenschaft, wie es in dem ersten Schreiben Ew. Exzellenz sich kund gab, entschieden mißbilligt. Der Berliner S. C. erhält hiermit die energische Ablehnung der betreffenden Vergünstigung im vollsten Maße aufrecht, selbst auf die Gefahr hin, sich ein „keineswegs zu unterschätzendes Bildungsmittel" zum vollen Preise zugänglich machen zu müssen. Berlin, den 4 Dezember 1874. gez.: Der S. C zu Berlin. Das präsidirende Corps Normania. J. A. gez.: C. Modus, stud. phil.

* **Herr v. Nordenflycht poetisch verarbeitet.** Die zudringlichen Kundgebungen des Bedauerns über das Scheiden des Herrn von Nordenflycht aus seinem Amte in der ultramontanen Presse müssen durch ihre Geschmacklosigkeit auf den Bedauernden selbst den peinlichsten Eindruck machen. Die „Schlesische Volkszeitung" liefert bei dieser Gelegenheit eine neue Probe ihrer gewohnten komischen Ungeschicklichkeit. — Herr v. Nordenflycht ist bekanntlich ein feiner Kenner der Dichtkunst und hat dies durch seine literarische Thätigkeit bewiesen. Das weiß die „Schles. Volksztg." und darauf baut sie ihren Plan. Sie dichtet deshalb in ihrem Feuilleton folgendes Gedicht auf „—icht", wie der kluge Leser merkt, lediglich zu dem Zwecke, den letzten Vers auf „Nordenflycht" ausgehen zu lassen:

Unserem scheidenden Oberpräsidenten
Herrn Ferdinand Freiherrn von Nordenflycht
zum Geburtsfeste
den 10. Dezember 1874.

Du übtest Ritterart und hehre Christenpflicht
Und hielt'st vor Augen stets des Ewigen Gericht,
Dir sammelnd edler Thaten reiches Vollgewicht.
Drum hast Du zart geschützt des Glaubens heil'ges Licht —
Und meidest nun Dein Amt. Welch schmerzlicher Verzicht!
Du warst für uns fast nur ein herzlich Traumgesicht!
Doch waltet Gott, uns täuscht die gold'ne Hoffnung nicht:
Nach rauhem Sturm hervor aus düst'rem Nebel dicht
Bald milden Maies heller Sonnenschein Dir bricht
Und neue Lorbeerzier um Deine Stirn sich flicht!
Leb' wohl, Du Genius, Freiherr von Nordenflycht!

* **Theodor Wachtel,** der seit einigen Tagen im Stadttheater zu Düsseldorf Gastvorstellungen giebt, wäre dort, wie der „Düsseldorfer Zeitung" von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, beinahe um seine kostbare Stimme gekommen, ja er hätte sein Leben einbüßen können. Der Kammersänger pflegte, so wird erzählt, zu früher Morgenstunde noch der Ruhe, als ein beängstigendes Gefühl ihn erwachen macht. Er springt aus dem Bett und gewahrt, daß der tückische Ofen des Gasthofszimmers die Schlafstube mit dichtem Rauch angefüllt hat. Sein kostbares Vermögen, seine Stimme zu retten, gelingt es dem Tenoristen noch, das Fenster zu öffnen und so sich Luft und Hülfe zu verschaffen.

* **Lemberg,** 10. Dezember. Wir haben bereits kurz die Geschiche von dem frommen Dominikaner erzählt, der einen Diebstahl begangen und dies auch freimüthig eingestanden hat, jedoch auf Grund des Verdikts der lemberger Geschwornen nach wie vor unbescholten bleibt. Die Betrachtungen, welche ein polnisches Blatt über diese Affaire anstellt, sind in macherlei Hinsicht beachtenswerth. Der „Dziennik Polski" schreibt:

„Pater Nowacki, welcher, wie verlautet, von Rom nach Galizien geschickt wurde, war der Kanzelrede Meister. Er schimpfte und jammerte über die Gottlosigkeit der Presse und der ganzen Welt. Zur Linderung seines Schmerzes hielt er sich in seinen Mußestunden nicht in der Klosterzelle auf, sondern begab sich zu einer gewissen Vorstadtschönheit. Diese war ein so zartfühlendes Wesen, daß sie ihn nie anders als „Gusti" nannte, er aber hieß sie „Nani". Dieses zärtliche Verhältniß mochte den Engeln im Himmel gefallen, es mißfiel jedoch den PP. Dominikanern in Lemberg. Sie verbannten ihn also nach Zolkiew; Pater Nowacki aber steckte zu sich die Kasse des dortigen Priors und begab sich wieder nach Lemberg zu seiner „Nani". Die Polizei, in ihrer Unkenntniß der Schriften der Heiligen Kirchenväter, nahm ihn fest und übergab ihn dem Gerichte. In Folge dessen kam es zu einer Schlußverhandlung und der römische Reformator erbaute die Herzen der Gläubigen mit seinen Expektorationen über das Eigenthumsrecht und die allgemeinen Grundsätze der christlichen Ethik. Besonders lehrreich war die Darlegung, daß die Kirchenväter in dringenden Ausnahmsfällen die Zuhilfenahme fremder Habe anempfehlen. Schade, daß der Vorsitzende diese Ausführungen als mit den heutigen konfessionslosen Moralitätsbegriffen unvereinbarlich fand und den Redner unterbrach. Allein der bloße Hinweis auf die Kirchenväter war für die Herren Geschwornen so überzeugend, daß Pater Nowacki mit 7 gegen 5 Stimmen freigesprochen wurde. Unter den Geschwornen befanden sich fünf Juden, und blos ein einziger Jude stimmte für „schuldig". Was die übrigen Juden veranlaßte, mit „Nein" zu stimmen, ist schwer zu ermitteln. Die Einen meinen, daß die Juden das Institut der Geschwornen in Galizien kompromittiren wollten, die Andern sind der Ansicht, die Juden wären von dem Grundsatze ausgegangen, jeder Mensch müsse den Lehren seiner Religion Folge leisten; da nun Pater Nowacki nach den Regeln gehandelt, die er aus den Kirchenvätern herausgelesen, so müsse man ihn freisprechen, um gleichzeitig den Beweis zu erbringen, daß die römische Religion verboten und in jeder wohlorganisirten Gesellschaft ausgerottet werden müsse. Wenn die Herren jüdischen Geschwornen das beabsichtigt haben, dann gingen sie eben so gewandt als boshaft zu Werke ... Interessant ist die Frage, was jetzt mit den Geldern geschehen wird, welche die Polizei dem Prior in Zolkiew zurückerstattet hat. Nachdem Pater Nowacki nicht gestohlen, sondern blos im Sinne der Kirchenväter diese Gelder „zu Hilfe genommen" hat, müssen ihm dieselben wieder eingehändigt werden."

Verantwortlicher Redakteur: Dr Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 14. Dezember.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Levin a. Rogowo, Raphael a. Neustadt b. Pinne, Cohn a. Berlin, Pincus a. Janowitz, Romelt a. Gora, Ehrenfried, Kutner, Miodowski, Boas a. Wreschen, Wirthschaftsbeamter Gröper a. Brody.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbesitzer Jordan und Frau a. Popowo, Katerla u. Familie a. Jaroszewo, Koperski u. Frau a. Stempocin, M. Splißgardt a. Polen, Lubienski a. Warschau, die Kaufl. K. Winzewski a. Wreschen, Marcus Pflaum a. Strzelno, Pferdehändler Nachtigall a. Holstein und Pferdehändler Witt aus Holstein.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Gutspächter Beyer u. Familie a. Tarnowo, Heinrich a. Mielowo, Hotelbesitzer Kluge u. Frau a. Rogasen, Landwirth Holl a. Konarowo, Dr. Dietrich a. Breslau, die Kaufleute Steinert, Wiener aus Breslau, Koch, Becker a. Leipzig, Borsetzki a. Julinsburg, Gellert a. Pleschen, Distrikts-Kommissarius Decki u. Frau a. Mur. Goslin.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbes. Dütsche a. Romezyn, Grüne a. Naclaw, Telegraphen-Direktors Hirson a. Berlin, Generalbevollmächtigter Briese und Frau aus Luboschin, Betriebsinspektor Guttentag a. Hannover, Fabrikant Richelt a. Chemnitz, Architekt Denzer a. Berlin, die Kaufl. Dune a. Wongrowitz, Levy, Schwarz a. Berlin, Böhme a. Dresden, Billert aus Görlitz, Trögel aus Leipzig, Müller a. Görlitz.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 12. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember $18\frac{1}{8}$, pr. April-Mai 56 Mk. 50 Pf. Weizen pr. April-Mai 186 Mk Roggen pr. Dezember $52\frac{1}{4}$, pr. April-Mai 149 Mk. Rüböl pr. Dezbr. $17\frac{1}{2}$, pr April-Mai $55\frac{1}{2}$ Mk., pr. Juni-Juli $56\frac{1}{2}$ Mk. — Zink fest. — Wetter: Trübe.

Bremen, 12 Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 65 Pf. bez.

Hamburg, 12. Dezbr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fest, aber ruhig, beide auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Dezember 1000 Kilo netto 186 B., 184 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 186 B., 184 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., April-Mai 1000 Kilo netto $192\frac{1}{2}$ B., $191\frac{1}{2}$ G. — Roggen pr. Dezember 1000 Kilo netto $164\frac{1}{2}$ B., $163\frac{1}{2}$ G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 163 B., 162 G., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 161 Br., 160 G., April-Mai 1000 Kilo netto $154\frac{1}{2}$ Br., $153\frac{1}{2}$ G. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl still, loco u. pr. Dezember 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. Spiritus still, pr. Dezember 44, Febr.-März 45, pr. April-Mai $45\frac{1}{2}$, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. $46\frac{1}{2}$. Kaffee matt. Umsatz 1000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 10, 70 B., 10, 60 G., pr. Dezember 10 60 Gd., pr. Januar-März 10, 80 Gd., pr. Aug.-Dezember 12, 00 G. Wetter: Schnee.

Köln, 12. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Schneeluft. Weizen matter, hiesiger loko 6, 25, fremder loko 6, 15, pr. pr. März 19 Mk. 25 Pf., pr. Mai 19 Mk. 15 Pf. Roggen still, hiesiger loko 6, $7\frac{1}{2}$, pr. März 15 Mk. 40 Pf., pr. Mai 15 Mk. 10 Pf. Hafer fest, loco 6, $22\frac{1}{2}$, pr. März 18 Mk. 40 Pf., pr. Mai 18 Mk 30 Pf. Rüböl unveränd., loko $9\frac{8}{10}$, pr. Mai 31 Mk. 20 Pf

Liverpool, 12 Dezember, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikanische weichend, andere Sorten schwach. Verschiffungen theilweise $\frac{1}{16}$ billiger.

Middl. Orleans $7\frac{13}{16}$, middling amerikan $7\frac{5}{8}$, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah $4\frac{5}{8}$, good middling Dhollerah 4, middl. Dhollerah $3\frac{3}{4}$, fair Bengal $4\frac{1}{8}$, fair Broach 5, new fair Domra $5\frac{1}{16}$, good fair Domra $5\frac{7}{16}$, fair Madras $4\frac{7}{8}$, fair Pernam $7\frac{7}{8}$, fair Smyrna $6\frac{1}{2}$, fair Egyptian $8\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 1.2 Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dän. —. Roggen unverändert, Petersburg 19. Odessa —. Hafer stetig, Riga 23, Gerste unverändert.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 26 bz. u. B., pr. Dezember $25\frac{1}{2}$ bz. und B., pr. Januar $25\frac{1}{2}$ bz. und Br., pr. Februar $25\frac{1}{2}$ Br., pr. Januar-März $25\frac{1}{2}$ bz. u. Br Weichend.

Amsterdam, 12. Dezbr., Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Weizen pr. März 273, pr. Mai 277. Roggen —. Raps pr. April —. Wetter regnerisch.

Paris, 12. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen ruhig, pr. Dezember 25, 50, pr. Januar-Febr. 25, 50, pr. Januar-April 25, 50, März-Juni 25, 25. Mehl ruhig, pr. Dezember 53, 75, Jan.-Febr. 53, 50, pr. Januar-April 53, 50, pr. März-Juni 54, 50. Rüböl ruhig, pr. Dez. 74, 00, pr. Jan. 75, 25, Januar-April 76, 50, pr. Mai-August 78, 00. Spritus ruhig, pr. Dezember 53, 50, Mai-August 56, 50. — Wetter: Bedeckt.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Dezbr. Wind: SO. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 1° R. Witterung: bedeckt.

Die Lage des hiesigen Marktes für Roggen hat sich wenig verändert. Dezbr. war anfänglich außerordentlich knapp offerirt, zuletzt scheint die Hausse etwas realisirt zu haben, was den Preis drückte. Auf entfernte Sichten sind die Käufer von entgegenkommenden Aner-

bietungen befriedigt worden. Waare verkauft sich äußerst schwierig. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 53⅜ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl unverändert. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 17 Sgr. per 100 Kilgr. — Weizen etwas matter. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 61¾ Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko ziemlich fest. Termine matt und besonders entfernte Sichten niedriger. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 62½ Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl fortdauernd sehr still. — Spiritus bei schwachem Handel etwas billiger verkauft, schließt matt. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rt. 17 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55—70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61½ 61 bz., Dezbr.-Jan —, April-Mai 189½ 189 Rm. bz., Mai-Juni 191—190 Rm bz, Juni-Juli —. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 52—58 Rt. nach Qual. gef., russischer 52½ 53, inländ. 55—56 ab Bahn bz., per diesen Monat 53⅞—⅝ bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. 153½—153 Rm. bz., Frühjahr 149½—149 Rm. bz., Mai-Juni —. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 51 64 Rt. nach Qual. gef.

Hafer loko per 1000 Kilogr. 54—64 Rt nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 57—61, neuer russ 57—60, galiz. u ungar. 54—59½, pomm. u. meckl. 60—62½ ab Bahn bz, per diesen Monat 62½ bz., Dez.-Jan. —, Frühjahr 174—173—173½ Rm. bz., Mai-Juni 171—170½ Rm. bz., Juni-Juli —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 66—78 Rt. nach Qual., Futterwaare 61—64 Rt. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr ohne Faß 20½ Rt. — Rüböl per 100 Kilogr loko ohne Faß 18⅝ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18 5/12 G. Dez-Januar —, April-Mai 57 Rm. bz, Mai-Juni 57,6 Rm bz., Sept. Okt. 60 1/10 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 8⅓ Rt. bz., per diesen Monat 8⅓ ⅛ bz., Dezbr. 8 bz., Jan.-Febr. 24—23,9 Rm. bz., Febr.-März 24—23,5 Rm. bz., März-April do. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. 15 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt 19—16—17 Sgr. bz., Jan.-Febr. 56 55,8 Rm. bz, April-Mai 58—57,7 Rm. bz., Mai-Juni 58,3—58 Rm. bz., Juni-Juli 59,4 1 Rm. bz., Juli-August 60,4—2 Rm. bz., Aug.-Sept. 61,2 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 9 5/12—9 Rt., Nr. 0 u. 1 8 5/12—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8 7/12—8¾ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅔—7 5/12 Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 17 Sgr. bz., Januar 22,8 Rm. bz., Jan.-Febr 22,7 Rm bz., Febr.-März 22,6 Rm bz, April-Mai 22,3—2—3 Rm. bz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12 Dezbr.	Nachm. 2	27" 3''' 36	+ 0°8	NSO 3	trübe. St.
12. "	Abnds. 10	27" 3''' 34	— 0°2	O 3	bedeckt. Ni.
13 "	Morgs. 6	27" 3''' 20	+ 0°2	SO 1-2	bedeckt. Ni.
13 "	Nachm. 2	27" 3''' 77	+ 1°5	SO 1	trübe. St.
13. "	Abnds. 10	27" 5''' 20	— 1°2	O 1-2	ganz heiter.
14. "	Morgs. 6	27" 6''' 03	— 1°4	O 0 1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Dezbr. 1874 12 Uhr Mittags 0.40 Meter
" " 13. " " " " " 0,46 "

Breslau, 12 Dezember.
Geschäftslos.

Freiburger 103¼. do. junge —. Oberschles. 166. R. Oder-Ufer St. A. 116¾. do. do. Prioritäten 116. Franzosen 186. Lombarden 78¾. Italiener —. Silberrente 68½ Rumänier 33¼ Breslauer Diskontobank 90. do. Wechslerbank 78. Schles. Bankv. 110½. Kreditaktien 140⅞. Laurahütte 135 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91 13/16 Russ. Banknoten 94⅝. Schles. Vereinsbank 93¼ Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 90. Schlesische Zentralbahn 65.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 12. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest aber still.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 106¾. Franzosen 325. Böhm. Westb. 210¾ Lombarden 137¾. Galizier 256½. Elisabethbahn 204½. Nordwestbahn 153¼. Kreditaktien 245. Russ Bodenkredit 89⅝. Russen 1872 98¾. Silberrente 68¼. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 109¾. 1864er Loose —. Amerikaner de 82 97¾. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 86. do. Wechslerbank 82½. Bankaktien 1050. Meininger Bank 98⅛. Hahn'sche Effektenbank 116.

Fest, aber wenig Geschäft. Bahnen meist behauptet, Anlagewerthe fest. Geld flüssig. Diskont 4¼ pCt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 244⅞, Franzosen 324½, Lombarden 137⅜, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 12. Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 244⅜, Franzosen 323⅝, 1860er Loose —, Lombarden 137¼, Galizier 256½, Silberrente —. Nordwestbahn 154, Bankaktien —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —. Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Wenig Geschäft.

Wien 12. Dezbr. Trotz der von auswärts gemeldeten indifferenten Course Verkehr und Tendenz recht lebhaft. Schrankenwerthe fest und höher.

Nachbörse: Schwächer. Kreditaktien 238, 00, Franzosen 309, 00, Galizier 245, 00, Lombarden 130, 00, Anglo-Austr. 147, 00, Unionbank 117, 50, Nordwestbahn 150, 50.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 75. Silberrente 75, 00. 1854er Loose 104 50. Bankaktien 996, 00. Nordbahn —. Kreditaktien 238, 50. Franzosen 309, 50 Galizier 246, 00. Nordwestbahn —, —. do. Lit. B. —, — London 110, 80. Paris 44, 20. Frankfurt 92, 45. Böhm. Westbahn 201, 00. Kreditloose 168, 00 1860er Loose 109, 70. Lomb. Eisenbahn 130, 50 1864er Loose 134 50. Unionbank 117, 50. Anglo Austr. 147, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90. Dukaten 5, 24½. Silberkoup. 105, 80. Elisabethbahn 196, 20. Ungarische Prämienanleihe 83, 20. Preußische Banknoten 1, 63¾.

Wien, 12 Dezbr., Nachmitt. Kreditaktien 238, 25, Franzosen 309, 50, Galizier 245, 50, Anglo Austr. 146, 75, Unionbank 117, 25, Nordwestbahn 150, 00, Lombarden 130, 50. Recht fest.

London, 12 Dezember, Nachmittags 4 Uhr.
In die Bank flossen heute — Pfd. Sterl.

Platzdiskont 5¼ pCt.
6proz. ungar. Schatzbonds 89¾.

Konsols 92 Italien. 5proz. Rente 67⅜. Lombarden 11 5/16. 5proz. Russen de 1871 99⅝. 5 proz. Russ. de 1872 99½. Silber 57¾. Türk. Anleihe de 1865 44 5/16. 6 proz. Türken de 1869 53⅞. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102¾. do. 5 pCt. fundirte 103. Oesterreich. Silberrente 68. Oesterr. Papierrente —.

Paris, 12. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 60, Anleihe de 1872 99, 25, Italiener 67, 87½, Franzosen 696, 25, Lombarden 292, 50, Türken 44, 75. Matt.

Paris, 12. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Fest.
[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 57½. Anleihe de 1872 99, 25. Ital. 5proz. Rente 67, 85. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 693 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 291, 25 Lombard. Prioritäten 251 00, Türken de 1865 44, 85 Türken de 1869 273, 75. Türkenloose 123. 50.

New-York, 12. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11¾, niedrigste 11½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 11⅝. 5/20 Bonds de 1885 116⅝. do. neue 5proz. fundirte 112¾. 5/20 Bonds de 1887 119¾. Erie-Bahn 27⅝. Zentral-Pacific 96. New-York Zentralbahn 102 Baumwollen in New-York 14¼. Baumwolle in New Orleans 14 Mehl 5 D. 10 C. Raffin. Petroleum in New York 11¼. do. Phadelphia 11¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 97 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 9⅛. Kaffee (Rio-) 18¼. Getreidefracht 9½.

Gestern sind 1½ Millionen Dollars in Gold nach Europa abgegangen.

Berlin, 12 Dezember. Die Börse eröffnete in eher etwas matterer Haltung; eine über alle Geschäftszweige ziemlich gleichmäßig ausgebreitete Geschäftsstille drückte die Stimmung wesentlich herab und dem Verkehr fehlte jegliche Anregung. Die Kourse stellten sich zwar anfangs etwas niedriger, doch trat in der zweiten Börsenhälfte, namentlich auf günstige Wiener Notirungen hin, ein Umschwung in der Tendenz ein und bildete sich auf dem herabgesetzten Niveau eine festere Grundanschauung aus.

Der Kapitalsmarkt bewahrte eine im Wesentlichen festere Stimmung für inländische Anlagepapiere, trat auch theilweise regerer Begehr ein, während die Kassawerthe anderer Geschäftszweige durchschnittlich nur unbedeutende Umsätze für sich hatten und theilweise etwas schwächer wurden.

Die Verhältnisse des Geldmarktes zeigen keine bemerkenswerthe Veränderung, Geld bleibt ziemlich flüssig. Im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 4 pCt.

Die österreichischen Spekulationssachen gingen nur in mäßigem Umfange um zu ausnahmslos weichenden Coursen. In letzterer Beziehung traten besonders Franzosen in den Vordergrund, die aber ziemlich lebhaft gehandelt wurden, auch Kreditaktien waren nicht unbelebt, Lombarden weniger beachtet.

Die fremden Fonds und Renten hatten in ziemlich fester Haltung ruhigen Verkehr; Türken wurden matter, Oesterreichische Renten und Loose blieben fast unverändert bei etwas regerem Geschäft. Russische Pfandanleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe waren theilweise gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds wurden bei recht fester Tendenz theilweise lebhafter umgesetzt; auch in Landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefen entwickelte sich einiger Verkehr. Prioritäten blieben still und behauptet; Oesterreichische wurden mehrfach etwas schwächer, Galizische, Elbethalbahn- und Lemberg-Czernowitzer Prioritäten etwas lebhafter, Preußische vereinzelt fester und gefragt.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gewann nur geringfügige Bedeutung; die Course konnten sich namentlich für schwere Werthe zumeist nicht behaupten. Von Preußischen Devisen waren sowohl die Rheinisch-Westfälischen Bahnen, wie Oberschlesische, Berlin-Potsdam, Berlin Anhalt ꝛc. weichend und nur die ersteren in verhältnißmäßig gutem Verkehr.

Leichte inländische Aktien blieben fast unverändert und still; Bergisch-Märkische waren steigend und ziemlich belebt, Berlin-Görlitz, Märkisch-Posener ꝛc. mußten bei ruhigem Geschäft etwas nachgeben.

Oesterreichische Nebenbahnen waren matter und wenig lebhaft; besonders Nordwestbahn angeboten, aber auch Galizier niedriger und ziemlich belebt; Rumänische Stamm-Aktien verkehrten ruhig zu weichenden Coursen.

Bankaktien und Industriepapiere hatten nur geringfügige Umsätze für sich und waren im Allgemeinen schwach behauptet. Spekulative Hauptdevisen wurden zumeist matter.

Die Börse schloß flau.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 12. Dezember 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105 7/16 bz
Staats-Anleihe	4½	99⅜ bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91⅜ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	129½ B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	75⅝ G
K. u. Neum.Schld.	3½	94 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅜ B
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90 G
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	100⅝ bz
do.	5	105⅛ G
Kur- u. Neum.	3½	87½ G
do. do.	4	95¾ G
do. neue	4½	103¼ bz
Ostpreußische	3½	87 bz
do. do.	4	96 B
do. do.	4½	101¼ G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87 G
do. neue	4	94⅜ bz
Posensche neu	4	93⅛ G
Schlesische	3½	85⅝ G
Westpreußische	3½	86⅝ G
do. do.	4	95¼ bz
do. Neuland.	4	95 bz
do. do.	4½	100⅞ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98⅝ B
Pommersche	4	97½ bz
Posensche	4	97⅛ B
Preußische	4	97¾ G
Rhein.-Westf.	4	98⅛ G
Sächsische	4	98⅜ B
Schlesische	4	97⅞ bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106¾ bz II. 104¾ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102½ bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	102½ G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100⅝ bz
do. (110rückz.)unk.	5	106⅛ bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100⅛ bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101⅛ bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97½ G
Meininger Loose	—	5½ G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100⅜ B
Hmb.Pr.A. v.1866	3	54½ B
Oldenburger Loose	3	41⅜ B
Bad.St.-A. v.1866	4½	102½ G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	116⅞ G
Neuebad.35fl.Loose	—	40⅜ G
Badische St.-Anl.	4½	104¾ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	118 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111⅜ bz
Lübecker do.	3½	56½ bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88½ B kl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	103½ bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103¾ B
do. do. 1882 gek.	6	97¾ G
do. do. 1885	6	101 15/16 bz
Newyork.Stadt-A.	7	100½ bz
do. Goldanleihe	6	99 B
Finnl. 10Thl. Loose	—	12¼ B
Italienische Anl.	5	67 G
do. Tabaks-Obl.	6	99⅜ G
do. do.Anl.70prz.	6	579 B
Oester. Pap.-Rente	4⅕	63⅞ B
do. Silberrente	4⅕	68 7/16 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	115¾ G
do. Loose 1860	5	110½ bz
do. Pr.-Sch.1864	—	96½ G
do. Bodenkr.-G.	5	87¾ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	87 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	94⅜ G
do.Pfdbr.III.Em.	4	82½ G
do. Part.O.500fl.	4	108¼ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69 bz
Raab-Grazer Loose	4	82 G
Franz. Anl.71. 72.	5	100 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [F
Rumän. Anleihe	8	104 B kl. 104
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89⅜ bz
do. Nicolai-Obl.	4	85¼ G
Russ.-engl. A. v.62	5	101¾ G
do. " "	3	73½ G
do. " " v.70	5	102⅜ G
do. " " v.71	5	100¾ B
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86⅛ bz
do. 6. " "	5	96¼ G
do.Prm.Anl. de64	5	162⅜ bz
do. " " 66	5	157¾ G
Türk. Anleihe 1865	5	43½ G
do. do. 1869	6	54¼ B
do. do. kleine	6	54¾ G
do. Loose (vollg.)	3	122 bz
Ungarische Loose	—	55¼ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59¾ bz G
Barm. Bankverein	5	88 G
Berg.-Märk. Bank	4	84½ bz
Berliner Bank	4	80 G
do. Bankverein	5	85 G
do. Kassenverein	4	294½ G
do. Handelsges.	4	122¾ bz
do. Wechslerbank	5	51¼ G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	90⅛ bz
Bresl. Discontobk.	4	89⅝ G
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	59 G
Braunschw. Bank	4	117 B
Bremer Bank	4	116½ B
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	78⅜ bz
Centralb. f.Bauten	5	62⅞ G
Coburg. Creditbank	4	82½ B
Danziger Privatbk.	4	118 G
Darmstädter Kred.	4	156⅝ G
do. Zettelbank	4	107 B
Dessauer Kreditbk.	4	98¼ G
Berl Depositenbank	5	95¾ G
Deutsche Unionsbk.	4	79¼ G
Disc. Commandit	4	184½ G
Genf. Credbk.i.Liq.	—	5⅜ G
Geraer Bank	4	108¼ G
Gewb. H. Schuster	4	69½ bz
Gothaer Privatbk.	4	111 G
Hannoversche Bank	4	108⅞ G
Königsberger V.-B.	4	80⅜ B
Leipziger Kreditbk.	4	159 B
Luxemburger Bank	4	114¾ bz
Magdeb. Privatbk.	4	107 G
Meininger Kredbk.	4	97¾ G
Moldauer Landesb.	4	50 B
Norddeutsche Bank	4	148½ bz
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	106 G
Ostdeutsche Bank	4	78 G
do. Produktenbk.	4	11 B
Oesterr. Kreditbank	5	141½ bz
Posener Prov.-Bk.	4	109⅝ G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	¾ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	110¼ G
do. Bankantheile	4½	160 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119 bz
Rostocker Bank	4	110 G
Sächsische Bank	4	125½ bz
Schles. Bankverein	4	110¾ G
Thüringer Bank	4	100¾ G
Weimarische Bank	4	90 G
Prß.Hyp.Versicher.	4	128½ G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90½ G
do. II. Em.	5	98⅛ bz
do. III. Em.	5	98⅛ B
Bergisch-Märkisch	4½	100½ B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99¾ G
III. Ser. 3 v.St.g	3½	85 G
do. Lit. B.	3½	85 G
do. IV. Ser	4½	99⅞ G
do. V. Ser	4½	99⅛ bz
do. VI. Ser.	4½	99½ bz
do. Düsseld.-Elb.	4	92 B
do. II. Ser.	4½	97 G
do. Dortm.-Soest		91½ B
do. II. Ser.	4½	98 bz
do. (Nordbahn)	5	102¾ B
Berlin-Anhalt	4	97½ bz
do. do.	4½	100⅛ G
do. Lit. B.	4½	100⅛ G
Berlin-Görlitz	5	103⅜ B
Berlin-Hamburg	4	94½ B
do. II. Em.	4	94 B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92½ B
do. Lit. C	4	92½ B
Berl.-Stett.II.Em.	4	93 G
do. III. Em.	4	93 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103 B
do. VI. Ser. do.	4	93 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99¼ B
Köln-Krefeld	4½	98 G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100½ G
do. II. Em.	5	104⅛ B
do. do.	4	95 G
do. III. Em.	4	93½ G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93½ G
do. V.Em.	4	93¼ G
Halle-Sorau-Gub.	5	99 G
Märkisch-Posener	5	101½ B
Magdeb.-Halberst.	4½	100¾ G
do. do. 1865	4½	100⅞ B
do. do. 1873	4½	100⅛ B
do. Wittenb.	3	72¼ G
Niederschl.-Märk.	4	97 G
do. II.S.a62½thlr.	4	94⅞ G
do. c. I. u. II. Sr.	4	97 G
do. con. III. Ser.	4	97 G
Oberschl. Lit A.	5	93⅜ B
do. do. B.	3½	85½ G
do. do. C.	4	93 B
do. do. D.	4	93 B
do. do. E.	3½	84¾ bz
do. do. F.	4½	100⅝ G
do. do. G.	4½	99⅜ G
do. do. H.	4½	100¾ B
do. Em. u. 1869	5	103⅛ bz
Brieg-Neisse	4½	98¼ B
Kosel-Oderberg	4	93½ G
do. III. Em.	5	103½ G
Niederschl. Zweigb.	3½	79½ G
Stargard-Posen	4	94 B
do. II. Em.	4½	100 B
do. III. Em.	4½	100 B
Ostpreuß. Südbhn.	5	103¾ B
RechteOder-Ufer I.	5	102⅛ G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93 G
do. v. Staate gar.	4	90 bz
do.III. v.1858 u.60	3½	99¾ G
do. 1862, 64, 65	4½	99¾ G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101½ G
do. II. Em.	4½	101½ G
Schleswig	4½	99 bz
Thüringer I. Ser.	4½	93½ B
do. II. Ser.	4	100¼ G
do. III. Ser.	4½	93 bz
do. IV. u. V. Ser.	4	100¼ bz
Galz. Carl-Ludwb.	4½	94 G
Kaschau-Oderberg	5	77¾ bz
Ostrau-Friedland	5	75½ B
Ungar.Nordostbhn.	5	65⅝ G
do. Ostbahn	5	61⅞ G
Lemberg Czernowitz	5	71⅞ bz
do. II. Em.	5	78¾ B
do. III. Em.	5	72⅞ G
Mähr.Grenzbahn	5	71 B
Oesterr.-Franz.St.	4½	318½ G
Oestr. Nordwestb.	5	86½ G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	249 G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101⅛ G
do. do. de 1876	6	103 B
do. do. de 187/8	6	103½ B
Czarkow-Azow	5	99¼ bz
Jelez-Woronow	5	98⅜ G
Kozlow-Woronow	5	99¾ bz
Kursk-Charkow	5	98⅞ bz
Kursk-Kiew	5	99¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	100½ G
Rjäsan-Kozlow	5	100 G
Schuja-Iwanow	5	98½ G
Warschau-Teresp.	5	98¾ B
kleine	5	98⅞ G
Warschau-Wiener	5	99 B
kleine	5	99 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	28½ G
Altona-Kieler	5	114¾ bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104½ bz
Bergisch-Märkische	4	85⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	138½ bz
Berlin-Görlitz	4	77⅛ bz
do. Stammpr.	5	99½ G
Balt. russ. (gar.)	3	53½ G
Brest-Kiew	5	59½ bz
BreslauWarsch.S.	5	33½ bz
Berlin-Hamburg	4	193⅛ G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	91 B
Berlin-Stettin	4	144½ bz
Böhm. Westbahn	5	90 G
Brest-Grajewo	5	33½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	103½ G
Köln-Minden	4	128⅝ bz
do. Lit. B.	5	107¼ G
Crefeld Kr.Kempen	5	2¼ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	111½ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	26½ B
do. Stammpr.	5	49 bz
Hann. Altenbeken	5	22⅜ bz
Löbau-Zittau	3½	91½ G
Lüttich-Limburg	4	12¼ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	183½ bz
Kronpr.-Rudolph	5	65⅛ G
Märkisch-Posen	4	27 B
do. St.-Prior.	5	60 bz
Magdeburg-Halb.	4	98½ bz
do. St.-Prior.B.	3½	72½ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	251½ G
do. Lit. B.	4	92⅛ G
Mainz-Ludwigsh.	4	132⅜ bz
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl.-Märk.	4	98¾ G
Nordh. Erf. gar.	4	51½ G
do. Stammpr.	4	41½ bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	71¾ bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	166¼ B
do. Litt. B.	3½	150 bz
Oestr.Frz.Staatsb	5	184¾ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	79 bz
Ostpeuß. Südbahn	4	38 bz
do. Stammpr.	5	76⅛ G
Rechte Oderuferb.	5	116⅛ G
do. Stammpr.	5	116 bz
Reichenberg-Pard.	4½	69 G
Rheinische	4	137½ bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92½ B
Rhein-Nahebahn	4	19⅜ bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	103⅜ G
Stargard-Posen	4½	101½ bz
Rum. Eisenbahn	5	33⅜ bz
Schweizer Westb.	4	18½ bz
do. Union	4	7 G
Thüringer	4	118⅞ B
do. B. gar.	4	90⅞ G
Tamines Landen	4	3½ G
Warschau-Wiener	5	90½ B

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110¾ G
Souvereigns	—	6 24½ G
Napoleonsdor	—	5 12½ G
Dollar	—	1 11½ G
Imperials	—	5 18¼ G
Fremde Banknoten	—	99¾ G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 11/12 G
Oesterr.Banknoten	—	91¾ bz
do. Silbergulden	—	97 bz
Russ. Not. 100 R.	—	94⅜ bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144⅜ B
do. do. 2M.	3½	143⅜ B
London 1 Lstr. 8T.	2	6. 25 1/16 bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81 5/12 bz
do. do. 2M.	5	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81½ bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	81 G
Wien 150 fl. 8 T.	5	91½ B
do. do. 2M.	5	90⅞ bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	94 bz
do. do. 3M.	6	93 3/16 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94 5/16 B

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	71 bz
Bazar-Actien	—	116½ G
Blschweil.Tuch-Fb.	—	11 B
Berliner Papierfb.	—	45½ B
do. Bockbrauerei	—	65 B
do.Brauer.Tivoli.	—	92 G
Brauer. Patzenhof.	—	104 G
Brauerei Moabit	—	48½ bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	29¾ G
Deut. Stahl-F. A.	—	8 G
Erdmannsd. Spin.	—	52 G
Elbing. M. Eisenb.	—	1⅝ G
Flora, A.-Ges.Berl	—	20 G
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	47½ G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	57¼ G
Kön. u. Laurahütte	—	134¾ bz
Königsberg.Vulkan	—	31½ G 33½ G
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27¾ G
Marienhütte	—	66 bz
Münnich,Chemnitz	—	35 B
RedenhütteAkt.-G.	—	26 G
Saline u. Soolbad	—	41 G
Schles Lein Kramst	—	89⅜ G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	44½ bz
Wollbank u.Wollw.	—	35 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2600 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	580 G
Allg.Eisenb. Vs.G	—	489 G
Berl.Ld.u.W.V G	—	260 G
do. Feuer-Vers.G	—	361 G
do. Hagel-Ass.-G	—	238 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	675 G
Deutsche F.-V.-G	—	186 G
do. Trsp.-V.-G	—	129 B
Dresd.Allg.Trs.-V	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	880 B
Fortuna, Allg.Vrs	—	270 G
Germania,L.-V.G.	—	137 G
GladbacherF.V.G	—	394 B
KölnischeHag V.G	—	124 B
do. Rückvers.Ges	—	126 G
LeipzigerFeuerv.G	—	1990 G
Magdb. All.Unf.V.	—	94¼ G
do. Feuer-V.-G.	—	729 bz
do.Hagel-Vers.G.	—	62 B
do. Lebens-V.-G.	—	101¾ G
do.Rückvers.-Ges.	—	162 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	205 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	128¾ bz
do. Lebens-V.-G.	—	104 G
do. Nat.-Vers.G.	—	234 B
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	62 B
Sächsische do. do.	—	62 G
Schles. Feuer-V.G.	—	195 B
Thuringia,Vers.G.	—	100½ B
Union, Hagel-Ges.	—	104 B
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.